

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Uns ist sehr daran gelegen, dass Sie einen gelungenen Urlaub bei uns verbringen können, dennoch ist es in Deutschland unumgänglich, dass auch das Mieten eines Ferienhauses mit einem Vertrag abgewickelt wird.

Wir haben uns bemüht, dafür klare rechtliche Regeln zu schaffen und uns an den "Großen" in der Vermietungsbranche orientiert. Versteckte Fußangeln finden Sie hier nicht. Wenn Fragen offen bleiben sollten, fragen Sie bitte einfach nach.

1. Allgemeines

Wir handeln, als Eigentümer des zu vermietenden Objekts. Alle Leistungen sind in einem Mietvertrag enthalten und werden zwischen dem Gast und uns vereinbart.

2. Gültigkeit und Dauer eines Mietvertrages

Der Vertrag wird abgeschlossen, sobald das Ferienhaus bestellt und zugesagt ist. Für die Buchung ist der Eingang der Anzahlung bindend. Der Abschluss des Mietvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Der Mietvertrag beginnt am Anreisetag mit der Schlüsselübergabe und endet am Abreisetag mit der Schlüsselrückgabe. Abweichende Regelungen sind mit uns zu vereinbaren und schriftlich festzulegen.

3. Rechte und Pflichten

Wir sind verpflichtet, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, uns den vereinbarten Mietpreis zu zahlen. Bis zum Anreisetag ist der Gast berechtigt, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In diesem Fall haften der Gast und der als Dritter Eingetretene als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Es bleibt uns vorbehalten, diesen Dritten aus wichtigem Grunde abzulehnen.

4. Mangelabhilfe

Wir sind bei Nichtbereitstellung des Ferienhauses dem Gast gegenüber zu Schadensersatz verpflichtet, wenn kein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ist die Beherbergung im Sinne der vereinbarten Leistungen mangelhaft, so mindert sich der Preis für die Dauer des Mangels. Die Haftung des Vermieters ist auf den doppelten Preis der Vertragsleistung beschränkt. Kleine Mängel an der Einrichtung oder der Ausfall eines Geräts berechtigen nicht zur Minderung.

5. Reiserücktritt

Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist dies nur per Einschreiben, nicht telefonisch, möglich. Entscheidend für den Rücktritts-Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Vermieter. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in

Höhe von 20,00 € erhoben.

Im Falle eines Rücktritts erheben wir folgende Stornogebühren:

- bis 28 Tage vor Anreisetag 50 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Anreisetag 75 % des Mietpreises
- bei Nichtanreise mit fehlender Rücktrittserklärung 95 % des Mietpreises

Falls das Objekt bei kurzfristiger Nichtinanspruchnahme zu den gleichen Bedingungen weitervermietet werden kann, hat der Mieter nur die Bearbeitungsgebühr zu tragen. Bei Umbuchungen gleich bleibender Mietdauer im laufenden Kalenderjahr wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Verkürzung der Mietdauer wird nach der Stornierungspauschale abgerechnet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 15 % des Mietpreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung erfolgt bis spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn. Die Zahlung erfolgt in Form von Einzahlung / Überweisung auf das

Konto: DE44830200870019747204

Kontoinhaber: Frank Riemann

Die Zahlung per Kreditkarte ist nicht möglich.

7. Kaution

Bei Buchung wird eine Kaution von 250,00 € ausgewiesen. Diese ist mit der Restmiete gemäß Mietvertrag zu zahlen. Die Kaution wird mit den Nebenkosten verrechnet und die Erstattung erfolgt nach Schlüsselübergabe.

8. An – und Abreise

Anreise: ab 15.00 Uhr

Abreise: bis 11.00 Uhr

Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort nach Vereinbarung. Erfolgt die Anreise des Mieters bis 14:00 Uhr des Folgetages nicht, ist der Vermieter berechtigt, das Objekt weiterzuvermieten (Ausnahme: Der Mieter hat den Vermieter über die spätere Anreise informiert).

9. Nebenkosten / Zusatzleistungen

Die Nebenkosten Wasser, Abwasser und Strom sind im Mietpreis enthalten. Die Kosten für die Endreinigung betragen pro Mieterwechsel 90,00 €. Das Mietobjekt ist bei Abreise besenrein zu hinterlassen. Ein Kiste Holz (40 Liter) kostet 7,50 €.

10. Allgemeine Verpflichtungen/ Hausordnung / Haftung des Mieters

Das Mietobjekt darf nur bis zu der angegebenen Maximalzahl an Personen belegt werden, das Aufstellen von Zelten, Campingwagen oder Wohnmobilen auf dem Grundstück des Mietobjektes ist nicht gestattet. Alle Gäste sind gehalten, sich nach der jeweils geltenden Hausordnung zu richten, die in dem Objekt ausliegt. Gegenstände, die während des Aufenthaltes beschädigt wurden oder

abhanden gekommen sind, sind vom Mieter zu ersetzen. Der Mieter ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die in der Zeit entstehen, in der er das Mietobjekt bewohnt, sofort zu melden. Dem Mieter obliegt der Beweis, dass ein Schaden nicht während seiner Mietzeit entstanden ist, dass ihn oder die ihn begleitenden Personen kein Verschulden trifft.

Es besteht für den Eigentümer keine Haftpflicht dem Mieter und dessen Eigentum gegenüber. Der Mieter trägt somit selber die Verantwortung für seinen Versicherungsschutz während des Aufenthaltes.

Reklamationen bezgl. des Reinigungszustandes sind sofort bei Ankunft und vor Einzug mitzuteilen. Reklamationen bei und nach der Abreise werden nicht anerkannt. Der Mieter ist verpflichtet das Domizil sorgfältig zu behandeln und bei Abreise in einem aufgeräumten und besenreinen Zustand zu verlassen. Das Mitbringen von Haustieren ist generell untersagt.

Der anmeldende Mieter haftet persönlich für alle Mitreisenden.

Es gilt ein generelles Rauchverbot im Objekt. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Sonderreinigungspauschale in Höhe von 200,00 € berechnet.

Die Vermieter kann während der Mietdauer kündigen – ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Mieter: den Hausfrieden trotz Abmahnung nachhaltig stört; das Eigentum des Vermieters vorsätzlich beschädigt oder sich sonst vertragswidrig verhält. Wird die Vermietung des Objektes infolge von, nicht vorhersehbarer, Höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind wir und auch Sie berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Reisepreises für den Mieter.

Vertragliche Ansprüche des Mieters verjähren nach Ablauf eines Jahres (Beginn am Tag des Mietendes).

Achtung! In der Winterzeit besteht auf dem Grundstück nur eingeschränkter Winterdienst. Eine Haftung Seitens des Vermieters wird ausgeschlossen.

11. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Weimar.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.